



EINGEGANGEN

26. Okt. 2022

Wehrheim-Rechtsanwälte
EB:

AMTSGERICHT KLEVE IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin und Widerbeklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim u.a., Braunschweig

gegen

Andreas [REDACTED]

Beklagter und Widerkläger,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin [REDACTED]

hat das Amtsgericht Kleve
auf der Grundlage der bis zum 07.10.2022 eingegangenen Schriftsätze
im schriftlichen Verfahren nach § 128 Abs. 2 ZPO

durch den Richter am Amtsgericht Buckels
für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 694,80 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus je € 69,80 seit dem 07.11.2020, 07.12.2020, 07.01.2021, 07.02.2021, 07.03.2021, 07.04.2021, 07.05.2021, 07.06.2021, 07.07.2021 und 07.08.2021 sowie vorgerichtliche Kosten von € 40,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 18.05.2022 zu zahlen.

Die Widerklage wird abgewiesen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die beklagte Partei kann die Zwangsvollstreckung durch Sicherungsleistung von 110% des zu vollstreckenden Betrages abwenden, falls nicht die Klägerin eine Sicherheit in derselben Höhe leistet.

10 of 10